

Information an den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Prüfungsleistungen im Jahr 2014

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 101 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Rechnungsprüfungsamt „der Gemeindevertretung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt“.

Der § 103 (2) letzter Satz BbgKVerf fordert dass die Prüfungsberichte durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben werden sollen. Hierfür ist aber ein erheblicher Teil der erbrachten Prüfungsleistungen nicht geeignet. Deshalb und zur besseren Übersicht über die erbrachten Prüfungsleistungen wurde seit dem Jahr 2007 eine Jahresübersicht vorgelegt. Dieses wird hiermit fortgesetzt.

Der Prüfauftrag ergibt sich grundsätzlich aus Kapitel 3, Abschnitt 4 der BbgKVerf und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau, in Kraft seit dem 17.09.2010. Prüfaufträge durch die Stadtverordnetenversammlung, den Hauptausschuss oder den Bürgermeister wurden nicht erteilt.

Personell war das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau (RPA) durch Herrn Fred Nickel und Herrn Lothar Stübs als Stellvertreter abgesichert. Die Bestellung von Herrn Stübs erfolgte als Abwesenheitsvertretung insbesondere für die Aufgabe „Ver-gabepflichtung“.

Frau Elisabeth Hernjokl verstärkte von Mai 2010 bis September 2014 das Rechnungsprüfungsamt als Assistentin mit 20 Wochenstunden.

Mit Beschluss der SVV am 13.11.2014, DS-Nr.: 96/2014, wurde Frau Kerstin Graef zur Rechnungsprüferin bestellt. Weiterhin wurde mit diesem Beschluss Herr Lothar Stübs von den Aufgaben der Rechnungsprüfung entbunden. Frau Hernjokl wurde mit anderen Aufgaben in der Kämmerei beauftragt.

2. Prüfungsleistungen im Jahr 2014

- Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Die Prüfung des dritten doppelten Jahresabschlusses hat erheblichen Prüf-Zeitanteil im Jahr 2014 gebunden. Da gemäß § 82 (3) BbgKVerf grundsätzlich der „Entwurf des Jahresabschlusses“ zu prüfen ist, erfolgten die Prüfungshandlungen überwiegend begleitend.

Eine Prüfberichterstellung, die fristgemäß eine Beschlussfassung bis Ende 2014 ermöglicht hätte, wie im § 82 (4) BbgKVerf gefordert, konnte aus verschiedenen Gründen erst zum Januar 2015 realisiert werden. Der Prüfbericht wurde der SVV mit der Mitteilungsvorlage DS 5/2015 vorgelegt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Drucksache 126/2014 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2015.

- Prüfung des Gesamtabchlusses 2013

Erstmals für das Haushaltsjahr 2013 haben alle Brandenburger Gemeinden einen Gesamtabchluss zu erstellen, der auch zu prüfen ist. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung sind die §§ 83, 104 (3) und 141 (19) BbgKVerf.

Obwohl verwaltungsseitig personelle und organisatorische Maßnahmen, auch der Erwerb einer Software erfolgt sind, konnte der Termin für Fertigstellung und damit eine Beschlussfassung bis zum 31.12.2014 nicht umgesetzt werden. Wesentliche Gründe sind das fachliche Neuland, Übernahme und Aufbereitung der Daten von den Beteiligten da die entsprechenden Zuarbeiten der gemeindlichen Gesellschaften und Beteiligungen benötigt werden.

Prüfungsseitig erfolgte eine inhaltliche Befassung mit der Materie und erste Vorarbeiten. Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht die BbgKVerf nicht vor.

- Vergabeprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau erfolgen Vergabeprüfungen ab einem voraussichtlichem Auftragswert ab 10.000 € (VOB, VOL).

Insgesamt wurden im Jahr 2014: 50 Vergaben geprüft (2013: 44). Hiervon hat Herr Stübs 3 Vergaben geprüft.

Der Gesamtwertumfang dieser Vergaben hat sich mit 2.539 T€ (Auftrags- bzw. Jahreswert bei Zeitverträgen) gegenüber dem Vorjahr (2013: 1.245 T€) wieder erhöht.

Die geprüften Vergaben betrafen kleinere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Baumfäll- und Baumpflegearbeiten, PC-Technik, Druck- und Kopiertechnik, Schulbuchbeschaffung auch den Softwareerwerb für die Erstellung des Gesamtabchlusses.

Zeitverträge betrafen die Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst Geh- und Radwege, Friedhofsbewirtschaftung, Hauswartleistungen, Gebäudereinigung.

Den Vergabevorschlägen konnte generell gefolgt werden. Hierzu trug die gute Vorarbeit der Fachämter und der Bauverwaltung als Beschaffungsstelle bei.

- Vergabeprüfungen, Kassenprüfung beim Nord- Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband NUWA

Der Prüfauftrag ergibt sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Der Zweckverband erstattet die Kosten der Prüfung. Auch mit der Gründung der Betriebsführungsgesellschaft wird sich dieser Prüfauftrag nicht ändern.

Im Jahr 2014 erfolgten 2 Vergabeprüfungen (2013: 7). Hierbei handelte es sich um den Bau einer Abwasserdruckleitung und die Anschaffung einer Netzersatzanlage.

Im November 2014 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Stadt Prenzlau als Fördermittelempfänger

Die „Vor „Prüfung der Verwendungsnachweise durch das jeweils örtlich zuständige RPA ist gesetzlich nicht vorgegeben. Im Wesentlichen erwartet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Fördermittelausreichender diese Prüfung. Im Jahr 2014 erfolgten folgende Prüfungen:

- ILB Nachhaltige Stadtentwicklung: Geschäftsstraßenmanagement, Fortführung Innenstadtmanagement und Bürgerbüro (Förderhöhe 82 T€)
- ILB Nachhaltige Stadtentwicklung Tor zum Uckersee (Paket 2): Aufwertung Brauereigarten, Bürgergarten und Außenanlagen (Förderhöhe 92 T€)
- ILB: Bahnhofstunnel (Förderhöhe 2.736 T€)
- ILB: Informationstechnische Ausstattung Gymnasium 2. BA (Förderhöhe 57 T€)
- ILB Wirtschaftsnaher Infrastruktur Tor zum Uckersee (Paket 1): Wasserwander- rastplatz, Anbindung Fernradweg (Förderhöhe 1.007 T€)

- ILB Nachhaltige Stadtentwicklung: Rathausvorplatz, Anbindung Steinstraße an Baustraße an Friedhofstraße, Treppenanlage Stadtpark (Förderhöhe 968 T€)
 - ILB Nachhaltige Stadtentwicklung: Freianlagen Marktberg (Förderhöhe 905 T€).
- Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

- Verwendungsnachweisprüfungen – Haushaltsmittel der Stadt

Diese Verwendungsnachweise betreffen Maßnahmen bei denen die Stadt finanzielle Förderungen, Zuschüsse gewährt; so auch im Rahmen des Prenzlauer Profils oder bei Mitgliedschaften der Stadt. Im Jahr 2014 erfolgten folgende Prüfungen:

- Jugendhaus Puzzle und Jugendarbeit KJFZ Prenzlau: Personal- und Sachkostenzuschuss (46 T€)
 - Jugendhaus Puzzle und offene Jugendarbeit Personalkostenzuschuss: 610 Stellenprogramm (19 T€)
 - Bürgerhaus, Personal- und Sachkostenzuschuss (67,5 T€)
 - Jugendarbeit im Evangelischen Jugendhaus und Straßensozialarbeit, Personalkostenzuschuss (19 T€)
 - Bund Ökostation Prenzlau Stadtzuschuss Haustierpark Jahr 2013, (6,6 T€ + 1T€)
 - Bund Ökostation Prenzlau Stadtzuschuss Haustierpark Jahr 2014, (6,6 T€ + 1T€)
 - Verein der Freunde und Förderer des Dominikanerklosters Anschubfinanzierung (36 T€) - Prüfbericht vom 16.01.2014
 - Verschiedene Förderungen innerhalb des Prenzlauer Profils das Jahr 2012 betreffend. (Fraueninfo-café, Aktionstag für Kinder und Jugendliche, Ausbildungslager für Jugendfeuerwehren, 11. Prenzlauer Feuerwehrfest am 09.06.2012 und Teilnahme an Karate Wettkämpfen 2012. Weitere 9 Förderungen wurden vorgeprüft an das Fachamt zurückübergeben.
 - Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V. (9 T€)
- Die Prüfung des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e.V., durchgeführt im Februar 2014, ist gleichzeitig eine Prüfung der Jahresrechnung des Vereins, da der § 16 der Vereinssatzung eine Prüfung u. a. durch einen, nicht dem Verein persönlich angehörigen, Rechnungsprüfer fordert.

Alle Verwendungsnachweise konnten prüfungsseitig bestätigt werden.

- Thematische Prüfung

Die Fernwärmekosten der Oberschule „C. F. Grabow“ mit Grundschulteil und Hort, (Produkte 21600 und 36506) wurden im Prüfbericht vom 19.05.2014 näher betrachtet. Der Bericht wurde im FR-A am 20.11.2014 vorgestellt.

- Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Berufsbildungsvereins Prenzlau e.V.

Die Stadt Prenzlau ist Mitglied im Berufsbildungsverein. Aus den Reihen der Vereinsmitglieder wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Berufsbildungsvereins gewählt. Diese Funktion nehmen unverändert Herr Fred Nickel (für die Stadt) und Herr Peter Galfe (als Vereinsmitglied) wahr.

Der BBVP ist, trotz zunehmend schwierig werdender Rahmenbedingungen, ein zuverlässiger Partner in der Erstausbildung, Umschulung, Erreichung der Berufsschulreife, Fortbildung, insbesondere auch mit der schweißtechnischen Kursstätte.

Auf Grundlage der im Juni, Juli 2014 durchgeführten Prüfung ist die Genehmigung der Jahresabrechnung 2013 und die Entlastung des Geschäftsführers bzw. des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung am 29. Juli 2014 vorbehaltlos erfolgt.

- Vertragsprüfungen

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung sind dem RPA alle Verträge ab einem Gegenstandswert von 5.000 € anzuzeigen. Nachfolgende Vertragsentwürfe wurden mir un-aufgefordert vorgelegt:

- Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan gesamt 146,5 T€
- Gymnasium: Sachverständiger für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit 6,7 T€
- Gymnasium: Wettbewerbsbetreuer Realisierungswettbewerb 31 T€
- Gymnasium: Architekten zum Kostencontrolling 9 T€
- Beauftragung Verkehrszählung 9 T€
- Texturen des Brandschutzkonzeptes Grabowschule Schulteile A + B + C + Turnhalle 11 T€.

Diese, gesetzlich nicht vorgeschriebenen, Prüfungen sind überwiegend ein kritisches Durchlesen, auch in Vorbereitung der Jahresabschlussprüfungen. Entsprechend erfolgten geringfügig Hinweise.

- Nachaufträge

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung Punkt 5 sind dem RPA Nachaufträge ab 10.000 € vorzulegen. Die Ämter, überwiegend das Hoch- und Tiefbauamt haben deshalb un-aufgefordert Nachaufträge vorgelegt. Auf Grund des Rückgangs an Bau-maßnahmen war auch hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Prüfungsseitig wird auf eine ordnungsgemäße sachliche Begründung geachtet und darauf, ob die zusätzlichen Leistungen nicht hätten gesondert ausgeschrieben werden müssen.

- Kassenprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Kassen der Gemeinde unvermutet zu prüfen. 2014 wurden die vier Kassen im Dominikanerkloster, die Kassen: Seebad, Friedhof, Stadtinformation und Stadtforst geprüft (2013: 1 Kasse). Die Prüfungen ergaben keine Mängel.

- Gemeindliche Gesellschaften, Zweckverband

Das RPA erhält die Jahresabschlussprüfungsberichte der Wohnbau GmbH zum 31.12.2013, der Stadtwerke Prenzlau GmbH zum 31.12.2013, der LAGA gGmbH zum 31.12.2013, des Zweckverbandes Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow „KAV“ zum 31.12.2013 zur Information.

Betreff des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) liegt bei der Stadt erst der bestätigte Bericht 2010 vor. Da das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) neu gefasst wurde, wird aus Prüfungssicht vorgeschlagen die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfung auf das RPA der Stadt Prenzlau zu übertragen (Schreiben vom 22.12.2014). Darunter ist nicht die Durchführung der Prüfung selbst zu verstehen.

3. Schlussbemerkung

Falls Fragen zu einzelnen Prüfungen bestehen oder Prüfergebnisse detaillierter gewünscht werden, steht das RPA hierfür gerne zur Verfügung.

Fred Nickel

Bürgermeister

Information an den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Prüfungsleistungen im Jahr 2014

Die Information ist für den FRA am 11.06.2015, öffentlicher Teil, vorgesehen. Leider ist sie bei mir etwas in Vergessenheit geraten, so dass ich sie erst jetzt vorlege.

Falls es Anmerkungen, Hinweise gibt, bitte ich um Information.

Danke

Fred Nickel

Von: Nickel, Fred
An: Wöller-Beetz, Marek; Heinrich, Andreas
Zur Kenntnis: Nickel, Fred
Datum: 18.05.2015

Sehr geehrte Herren,
damit der FR-Ausschuss besser weiß womit sich das RPA im letzten Jahr beschäftigt hat, erfolgt dieser Bericht (wenn auch etwas spät). Falls Ihrerseits Anmerkungen, Hinweise, Kritiken bestehen bitte ich um Mitteilung bis 22.05.2015.

An Herrn Wöller-Beetz noch nachträglich die besten Wünsche zum Geburtstag 😊!

Mit freundlichen Grüßen
F. Nickel